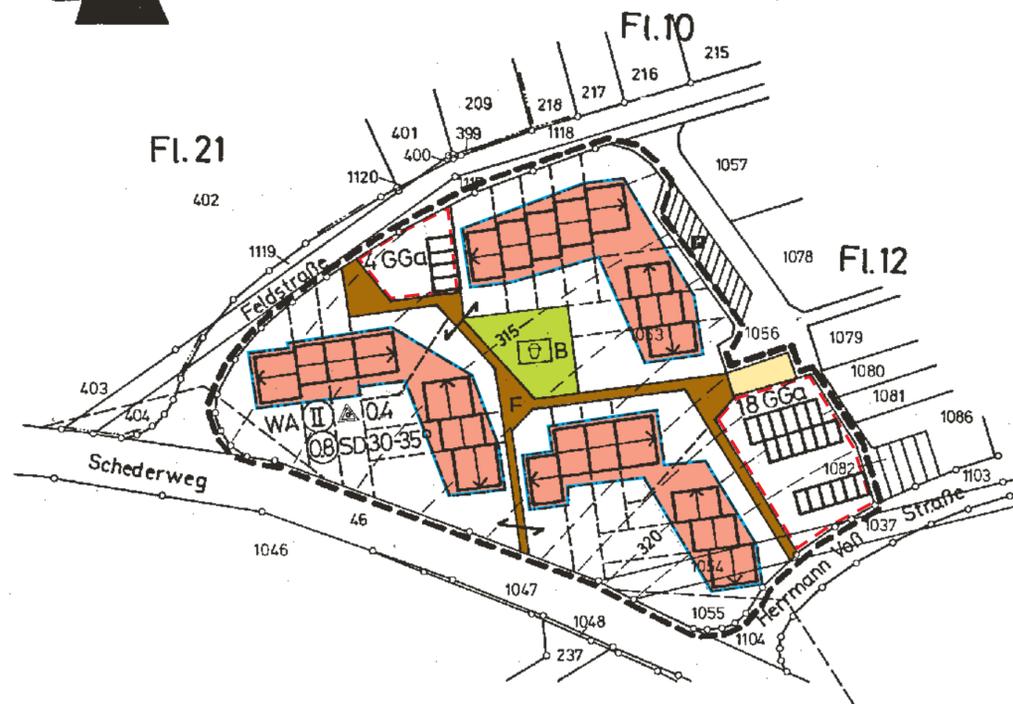


VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"FELDSTRASSE" M. 1 : 1000



A. FESTSETZUNGEN GEMÄß § 9 Abs. 1 und 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BauNVO z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 1 Abs. 1-3 der BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
 - (2) Zulässig sind:
 1. Wohngebäude,
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
 - (3) Ausnahmen werden nicht zugelassen.

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

- II** Zahl der Vollgeschosse zwingend (§ 17 Abs. 4 BauNVO)
- 0,4** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 0,8** Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

- Nur Hausgruppen zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) (Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.)
- Durch Baugrenzen werden die bebaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- SD** Satteldach
- 30-35°** Dachneigung
- Firstrichtung
- Dachausbauten sind nicht zulässig
- Drempel sind nicht zulässig
- Einfriedigungen an den vorderen Grundstücksgrenzen zur Straßenverkehrsfläche: zugelassen sind:
 1. Holzzäune (sogenannte Staketen- und Jägerzäune) Gesamthöhe max. 0,80 m
 2. Mauern (Washbeton-, Naturstein- und Kalksandstein) mit schmiedeeisernen Geländern oder vorgenannten Zäunen bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.
 3. Hecken bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Öffentlicher Fußweg
- Sichtflächen, sie sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen freizuhalten.

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- B** Spielplatz, Spielbereich B

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 12 BBauG)

- GG** Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Darstellungen

- geplante Gebäudestellung
- Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksnummern
- Höhengichtlinie mit Höhenangabe über NN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 21. Juli 1976.....
gez. Padberg (Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 23. Juli 1976... die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Feldstraße" gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Meschede, den 27. Juli 1976....
Bürgermeister: gez. Stahlmecke.....
Ratsmitglied: gez. Jung.....
Schriftführer: gez. Hengesbach.....

(Siegel)

STADT MESCHED E

- BAUAMT -

In Vertretung

(Sommer)

Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Meschede hat am 28. Okt. 1976.. nach dem Anhörungsverfahren (Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke) die Billigung dieses Änderungsentwurfs beschlossen.

Meschede, den 2. Nov. 1976.....

Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

(Siegel)

Bebauungsplan: ..Feldstrasse.....M 1 : 1000.....

Aufgestellt durch das Stadtplanungsamt Meschede

Meschede, den 3.6.1976...

(Schreier)

Bearbeitet:	<i>Suran</i>	Gezeichnet:	<i>Pieper</i>
Geändert:		Plangebietsgröße:	
Geändert:		Plannummer:	23a
Geändert:			

Der Rat der Stadt Meschede hat am 28. Okt. 1976 den gemäß § 13 BBauG aufgestellten Änderungsentwurf vom 3. Juni 1976..... Nr. 23a..... als Satzung beschlossen. Mit seiner Bekanntmachung am 19. Nov. 1976..... wird dieser Bebauungsplan am 20. Nov. 1976..... rechtskräftig. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Stadtbauamt öffentlich aus.

Meschede, den 22. Nov. 1976..

Der Bürgermeister
gez. Stahlmecke

(Siegel)